



Bielefeld, den 6.10.2020

### **Protokoll der Sitzung der ad-hoc-Kommission am 6.10.2020**

Die ad-hoc-Kommission stimmt den Empfehlungen des Bielefelder Krisenstabs zu und führt für die Stiftsschule folgende Regelungen ein:

- 1.- Auf allen Verkehrswegen in den Räumen und im Schulgebäude herrscht Maskenpflicht.
2. Alle Personen, die sich in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind auch im Unterricht und in den Betreuungsangeboten verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. In Schulen der Primarstufe oder mit Primarstufe ist keine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, solange Unterricht oder Betreuung stattfindet und sie auf ihren Sitzplätzen sitzen.
4. Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal in Schulen, besteht eine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
5. In Lehrerzimmern, bei Konferenzen und Besprechungen besteht Maskenpflicht.
6. Keine Maskenpflicht besteht im Sportunterricht.

*Hilke Wehner*

Protokollantin